

Vorlage Nr.: V2635/18
Datum: 23. Oktober 2018

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	02.10.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	22.10.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	12.11.2018	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Wirtschaftsförderung	14.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	28.11.2018	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	03.12.2018	öffentlich	beschließend

Zuständig: Der Oberbürgermeister

Gegenstand:

Europäisches Leuchtturm-Projekt MAtchUP im Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union zum Aufbau einer Smart City

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das europäische Projekt MAtchUP zur Unterstützung der Dresdner Stadtentwicklung und Aufbau eines Smart City Leuchtturms für Europa im Zeitraum 2018 – 2022 durchzuführen.
2. Die der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung stehenden Fördermittel in Höhe von 1.697.097,50 Euro (Anlage 1) sind zur Umsetzung des Projektes MAtchUP zu verwenden.
3. Die budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt des Amtes für Wirtschaftsförderung sind entsprechend Anlage 2 für 2018 überplanmäßig und für die Folgejahre im Rahmen der Haushaltsplanung zu veranschlagen. Sofern sich im Haushaltsvollzug haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, können Mehrerträge aus dem Projekt im Sinne des §

19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden.

bereits gefasste Beschlüsse:

- SR/056/2013 zu V2021/12 „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030“
- SR/060/2013 zu A0715/13 „Elektromobilität und CarSharing in den Dresdner Stadtraum integrieren“
- SR/004/2014 zu V2476/13 „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)“
- SR/020/2016 zu V0769/15 „Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE)
- SR/021/2016 zu V0712/15 „Integriertes Stadtentwicklungskonzept Zukunft Dresden 2025+“
- SR/036/2017 zu V1416/16 „Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden“
- SR/039/2017 zu V1532/17 „Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"“

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

15

Produkt:

10.100.57.1.0.01

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

1.697.097,50 Euro/ 2018 - 2022

Einmaliger Aufwand/Jahr:

1.697.097,50 Euro/ 2018 - 2022

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

1. Allgemeine Erläuterungen

Neue Technologien unterstützen die Stadtentwicklung. Mit der Entwicklung zu einer sogenannten Smart City werden diese neuen technischen Möglichkeiten, insbesondere die der Digitalisierung, zur Anwendung gebracht. Übergeordnetes Ziel ist die Umsetzung der gesamtstädtischen Strategien, welche z. B. auf eine Verbesserung der Lebensqualität, Erreichung von Klimazielen oder wirtschaftlichen Wohlstand ausgerichtet sind.

Mit der gesamtstädtischen Entwicklungsstrategie, dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ (V2177/18), wurde das Thema Smart City für Dresden aufgegriffen, diskutiert und auf wesentliche Dimensionen fokussiert¹.

Die Landeshauptstadt Dresden setzte in der Folge einen Schwerpunkt auf Smart City, um die naheliegenden Potenziale einer von der Digitalisierung geprägten Unternehmenslandschaft in Dresden für die Stadtentwicklung nutzbar zu machen und die Attraktivität des Standortes zu erhöhen. Mit Partnern und Partnerinnen der Wirtschafts- und Wissenschaftslandschaft Dresdens wurde nach Wegen zur technologischen Unterstützung von Herausforderungen für die Stadtentwicklung gesucht.

Zu diesem Zweck wurde ein Konsortium unter der Federführung des Amtes für Wirtschaftsförderung zusammengestellt, das sich erfolgreich auf die wettbewerbliche Ausschreibung der Europäischen Kommission „Smart Cities and Communities“ des europäischen Forschungsrahmenprogrammes „Horizon2020“ beworben hat.²

Ziel der Europäischen Kommission für diese Ausschreibung war es, Smart City Leuchttürme zu entwickeln, welche Vorbildcharakter für die gesamte Europäische Union haben. Für diesen Zweck werden für einen Zeitraum von 5 Jahren Ressourcen bis 2022 zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit, um europaweit taugliche Lösungen zu befördern. Den Städten wird damit die Gelegenheit gegeben, Projektideen konzeptionell zu entwickeln, Pilotvorhaben umzusetzen und die stadtweite Implementierung zu testen. Eine umfangreiche Begleitforschung erlaubt die Evaluation der Maßnahmen. Die Auswertungen fließen in die städtische Strategie ein.

¹ Smart City umfasst Prozesse der umfassenden Einbindung von Informations-, Kommunikations- und weiteren Technologien zur Unterstützung der städtischen Organisation und Entwicklung. Die vernetzte und intelligente Infrastruktur dient der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Wirtschaft, erhöhter Ressourceneffizienz, stärkerer Partizipation der Bürgerschaft und Integration sozialer Aspekte. Vernetzung und Integration tragen zu einer stärkeren Teilhabe an der Wissensgesellschaft und zum Ziel einer höheren urbanen Lebensqualität bei. (S. 12, Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2025+“ (SR/021/2016 zur V0712/15))

² Das Dresdner Projektteam besteht aus folgenden Partnern/Partnerinnen: DREWAG, EASD, DVB, Vonovia, Fraunhofer IVI und TU Dresden. Assoziierte Partner/-innen sind Volkswagen, Siemens und die STESAD. In der Stadtverwaltung wurden verschiedene Ämter wie z.B. das Stadtplanungsamt, der Klimaschutzstab, das Amt für Hochbau und Immobilien sowie der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen eingebunden.

Das Dresdner Konsortium brachte sich in das von der spanischen Metropole Valencia geführte MAtchUP-Antragsvorhaben ein. Mit Antalya konnte eine an einer europäischen Zusammenarbeit interessierte türkische Millionenstadt eingebunden werden. Das Gesamtkonsortium von MAtchUP umfasst die in Anlage 1 aufgeführten 28 Partner/-innen.

Im Rahmen der Antragsstellung erfolgte die europäischer Zertifizierung der klimastrategischen Konzepte Dresdens als SECAP (Sustainable Energy and Climate Action Plan). Damit ist Dresden die erste europäische Großstadt mit einem zertifizierten SECAP.

Im Sommer 2017 wurde das Konsortium von der Europäischen Kommission zu Vertragsverhandlungen eingeladen. Im Oktober 2017 wurde der Vertrag erfolgreich geschlossen und Dresden damit als Leuchtturmstadt durch die Europäische Kommission anerkannt.

Die drei Leuchtturmstädte verfolgen ambitionierte Projekte, die sie auf einzelne Quartiere fokussieren, wo städtische Entwicklungsvorhaben bestehen, die durch den Einsatz von Technologien vertieft und ausgebaut werden können. Die Erfahrungen werden auf europäischer Ebene über bestehende Netzwerke und geeignete Plattformen geteilt und kommuniziert.

Diese Projekte sind in der nachfolgenden Grafik überblicksartig zusammengestellt (Abbildung 1). Es wurden städtische Vorhaben aufgegriffen, die sich aus den strategischen Leitlinien ableiten und mit den Fachbereichen diskutiert. So wird der intelligente Einsatz erneuerbarer Energien ausgebaut³, wird die Nutzung von Mobilität im Umweltverbund vereinfacht^{4 5} und u. a. werden die Potenziale der Elektromobilität⁶ erschlossen. Ein verbindendes Element ist die Konzeption und der Aufbau einer Plattform, welche die Entwicklung von Dienstleistungen von Stakeholdern insbesondere im Bereich Energie und Mobilität und darüber hinaus ermöglicht. Über das Zukunftsstadt-Vorhaben Open City werden Bürger/-innen eingebunden. Um Synergien mit bestehenden Fördervorhaben zu erzielen, wurde die Johannstadt als innerstädtisches Quartier zur Unterstützung der bestehenden Entwicklungsziele ausgewählt^{7 8}. Im Amt für Wirtschaftsförderung wird für den Projektzeitraum zur Koordinierung der lokalen Vorhaben das MAtchUP-Office Dresden eingerichtet. Aktuelle Informationen zum Projektfortschritt können unter www.dresden.de/MAtchUP abgerufen werden.

³ „Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept Dresden 2030“ (V2021/12)

⁴ „Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)“ (V2476/13)

⁵ „Einrichtung intermodaler Mobilitätspunkte in Dresden“ (V1416/16)

⁶ „Elektromobilität und CarSharing in den Dresdner Stadtraum integrieren“ (A0715/13)

⁷ „Integrierte Handlungskonzepte EFRE 2014-2020 Bewerbung der Landeshauptstadt Dresden um Fördermittel des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung“ (EFRE) (V0769/15)

⁸ „Integriertes Handlungskonzept (Feinkonzept) für das Fördergebiet "Nördliche Johannstadt"“ (V1532/17)

SMART CITY DRESDEN

European Lighthouse



Abbildung 1: Projektübersicht MAtchUP

Die Kommission stellt dem gesamteuropäischen MAtchUP-Konsortium 17,5 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei wird der Standort Dresden mit insgesamt 4,5 Mio. Euro unterstützt. Die Landeshauptstadt wiederum erhält zur Finanzierung der eingebrachten Vorhaben Fördermittel in Höhe von 1.697.097,50 Euro. Davon sind 349.296,88 Euro auf Basis der Regelung des Forschungsrahmenprogramms Horizon2020 für die Mitarbeit eines ansässigen, mittelständischen Unternehmens einzusetzen. Die Ausgaben der Landeshauptstadt Dresden fördert die Europäische Kommission mit den für die Projektumsetzung erforderlichen Personal- und Sachkosten zu 100%.

2. Finanzielle Abwicklung

Die Federführung zur Umsetzung der im EU-Projekt geplanten Vorhaben liegt hier beim MAtchUP Office Dresden im Amt für Wirtschaftsförderung. Damit verbunden ist die Verantwortung für die Einstellung/Veranschlagung der finanziellen Mittel in den Haushalt.

Der nach aktueller Lesart jährlich erforderliche Mittelbedarf ist der beigefügten Anlage 2 zu entnehmen. Die, gemäß Anlage 2 für den Ergebnishaushalt 2018 des Amtes für Wirtschaftsförde-

rung budgetrelevanten Erträge und Aufwendungen, sind überplanmäßig zu veranschlagen. Die differenzierte, sachkontenscharfe Zuordnung der Mittel erfolgt in Abstimmung mit der Stadtkämmerei. Dem Amt für Wirtschaftsförderung wurden hier im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2018 und gemäß Zuständigkeitsordnung bereits überplanmäßige Sachaufwendungen i.H.v. 150.000 Euro gewährt.

Die Einordnung der Haushaltsansätze für die Jahre 2019 – 2022 wird im Rahmen der Aktivitäten zur Haushaltsplanung 2019/2020 bzw. 2021/2022 erfolgen.

Entsprechend dem Vertrag mit der Europäischen Kommission, dem Grant Agreement, wurde Budgetflexibilität eingeräumt, um dem innovativen Charakter der Vorhaben gerecht zu werden. Sofern sich daraus im Haushaltsvollzug gegenüber der ursprünglichen Planung inhaltlich begründete, haushaltsneutrale Veränderungen ergeben, sollten Mehrerträge aus dem Projekt im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 2 SächsKomHVO zweckgebunden für damit sachlich im Zusammenhang stehende Mehraufwendungen/-auszahlungen verwendet werden dürfen. Dies beinhaltet auch, dass erforderliche Projektmittel den eingebundenen Geschäftsbereichen/Fachämtern vorhabenkonkret zur Verfügung gestellt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Grant Agreement Data Sheet

Anlage 2 Mittelverteilung MAtchUP

Dirk Hilbert